

# Europa aktuell



## Unsere Region in Europa ★ Europa der Bürger

★★★★ Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer informiert ★★★★★



### Liebe Freunde, liebe Leser,

es gibt Momente, da ist Europa in aller Munde, vor allem wenn es um Skandale wie BSE geht. Dann gibt es Momente, da hört man gar nichts von Europa, da scheint es auf die Wirtschaftsseiten der überregionalen Zeitungen verbannt zu sein. Dies hat seine Gründe: Europa ist vielen von uns eine große Unbekannte. Was da geschieht und wie sich das auswirkt auf unser Leben im Oldenburger Raum, kann so leicht keiner sagen. Und dabei soll Europa im Dialog mit seinen Bürgern stehen. Immerhin hat es uns eine lange Friedenszeit gebracht und ist deshalb eines der erfolgreichsten Konzepte dieses ausgehenden Jahrhunderts. Ich möchte Sie einladen, das Europa jenseits der Skandale kennenzulernen.

Jeder Bürger kann sich in der EU öffentlich Gehör verschaffen, zum einen über den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, dem ich selbst angehöre, und den Europäischen Bürgerbeauftragten. Beides sind Organe, mit denen man in Kontakt treten kann, wenn Schwierigkeiten mit EU-Organen auftreten. Zum anderen kann jeder Bürger über seinen Abgeordneten im Plenum des Europäischen Parlaments eine

Erklärung einbringen. Dabei ist die Presse anwesend, und die Erklärung wird in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Das Europa, das jenseits der Skandale steht, lebt auch vom Austausch der Bürger über Landesgrenzen hinweg. Dafür bietet die EU Förderprogramme, so etwa speziell für Jugendliche in der Berufsausbildung das Programm Leonardo da Vinci. Ein anderes Programm ist JOPP, das die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen zwischen Partnern aus der Europäischen Union und den osteuropäischen Staaten fördert. Diese beiden Programme möchte ich Ihnen auf den folgenden Seiten näher vorstellen.

Außerdem erhalten Sie Informationen aus dem Plenum des Europäischen Parlaments. Nach der Lektüre dieses Info-Blatts werden Sie ein wenig mehr über das nicht skandalträchtige Europa wissen. Es geht dabei schließlich um Ihre Rechte.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahrtausend.

Vechta, im Dezember 1999

Ihr  
Hans-Peter Mayer



Für Bürgernähe und Transparenz:

## Der Europäische Bürgerbeauftragte

Sie haben Probleme mit einer öffentlichen Ausschreibung der EU-Organe? Sie möchten Zugang zu Dokumenten der EU und er wird Ihnen verwehrt? Im Europäischen Parlament gibt es einen Bürgerbeauftragten, der Ihnen in diesen Fällen helfen kann.

Die Idee eines Bürgerbeauftragten stammt aus Skandinavien. In einer Verfassungsreform von 1809 führte Schweden einen „High Ombudsman“ ein. Das Konzept ist von anderen Ländern aufgegriffen worden. 1996 gab es in 84 Ländern eine ombudsman-ähnliche Institution.

In der Europäischen Union wurde mit dem Vertrag von Maastricht (1992/93) das Amt des Bürgerbeauftragten neu geschaffen. Der erste Amtsinhaber Jacob Söderman (Finland) ist im Oktober vom Europäischen Parlament für eine zweite Amtszeit wiedergewählt worden. Zu seiner Wiederwahl habe ich Södermann im Interesse der Bürger eine glückliche Hand und ein stärkeres Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Nach fünf Jahren seiner Tätigkeit kennen die meisten Bürger, ja sogar viele nationale Parlamentarier weder seinen Namen, noch wissen sie von der Existenz der Institution „Bürgerbeauftragter“. Das muss sich ändern.

## Bei Bürgeranliegen: Petitionen einreichen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind gewählte Vertreter der Völker, deshalb haben sie die Aufgabe, die Bürgerrechte zu schützen. Der sogenannte „Petitionsausschuss“, in dem ich Mitglied bin, ist neben der Institution des Bürgerbeauftragten ein wichtiges Instrument, diese Aufgabe wahrzunehmen. Alle Bürger, aber auch Gesellschaften, Organisationen und Vereinigungen, die ihren Wohn- oder Gesellschaftssitz in einem Staat der Europäischen Union haben, können ihr Recht wahrnehmen, Bitten oder Beschwerden (Petitionen) an diesen Ausschuss zu richten. Dies ist das sogenannte „Petitionsrecht“.

Das Petitionsrecht ist deshalb so wichtig, weil es zum einen die Möglichkeit der demokratischen Beteiligung der Bürger erweitert und Europa somit näher erscheinen lässt. Zum anderen erfahren die Abgeordneten direkt von den Sorgen und Problemen der Bürger in den einzelnen Staaten der EU. Darüber hinaus ist das Petitionsrecht eine gute Kontrollmöglichkeit, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten das Gemeinschaftsrecht einhalten.

Die einzige Bedingung zur Einreichung einer Petition ist, dass der Gegenstand in den Aufgabenbereich der Europäischen Union fallen und den Petenten betreffen muss. Es genügt, die Petition unterschrieben und mit Angabe des Namens, der Staatsangehörigkeit, des Berufs und des Wohnsitzes des Petenten einzureichen. Es gibt keine formellen Vorschriften und keine Antragsformulare. Es ist lediglich von Vorteil, wenn die Petition maschinengeschrieben und in einer der 11 Amtssprachen der Europäischen Union, also auch auf Deutsch, abgefasst ist.

Die Petition wird an die Präsidentin des Europäischen

Jeder Bürger oder jedes Unternehmen der Europäischen Union kann sich mit einem Schreiben in einer der elf Amtssprachen., also auch auf Deutsch, an den Bürgerbeauftragten wenden. Unzulänglichkeiten, Mängel, Ärgernisse, also Missstände bei den Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaftsorgane, zum Beispiel der Europäischen Kommission, dem Rat oder dem Parlament, können Anlass einer Beschwerde sein. Von Missständen ist dann die Rede, wenn eine Institution nicht tätig wird, obwohl sie hätte handeln sollen, oder wenn sie auf falsche Weise agiert bzw. reagiert hat. Voraussetzung ist allerdings, dass sich der Bürger zuvor mit der betreffenden Behörde aus seiner Sicht erfolglos in dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt hat. Der Bürgerbeauftragte prüft alle Beschwerden und leitet, wenn er zuständig ist, eine Untersuchung ein. In jedem Fall wird der Beschwerdeführer über die Ergebnisse der Untersuchungen unterrichtet. Sollten Sie ein Problem mit den Gemeinschaftsinstitutionen haben, wenden Sie sich an das Europabüro. Zusammen mit meinen Mitarbeitern helfe ich Ihnen gerne und werde Ihr Anliegen an den Bürgerbeauftragten weiterleiten.

Parlaments, Nicole Fontaine, adressiert. Wenn eine Petition eingeht, wird sie an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Dort wird zuerst einmal geprüft, ob die Petition zulässig ist, das heißt ob sie in den Tätigkeitsbereich der EU fällt. Egal ob zulässig oder nicht - der Petent erhält in jedem Fall eine begründende Antwort des Ausschusses.

Ist die Petition zulässig, hat der Petitionsausschuss mehrere Möglichkeiten: Er kann sie an die Europäische Kommission oder an andere Ausschüsse des Parlaments weiterleiten, er kann Anhörungen ansetzen oder Ausschussmitglieder entsenden, damit sie sich vor Ort ein besseres Bild machen können; oder er reicht die Petition an die zuständigen mitgliedstaatlichen Behörden weiter.

Eine zulässige Petition kann erhebliche Auswirkungen haben: Einige werden vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verhandelt. Gelegentlich mussten sogar Gesetze oder Verwaltungspraxen der Mitgliedstaaten abgeändert werden, wie zum Beispiel bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen. Wenn Sie in irgendeinem Bereich Probleme haben, sollten Sie also nicht zögern, eine Petition beim Europäischen Parlament einzureichen. Mein Büro hilft Ihnen gerne dabei.

### Eurokrat

„Die Europäischen Union hat einen neuen Beamtentypus, den Eurokraten, hervorgebracht. Ein Eurokrat, definierte der Kabinettschef der EWG, Alfred Mosser, ist eine Persönlichkeit, die preußischen Charme mit französischer Bescheidenheit und italienischer Genauigkeit vereint.“





## Europa und Internet: Einheitliche Unterschrift

Die rasante Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs (Internet, E-Commerce) gebietet eine einheitliche

europäische Regelung, was die Anforderungen an die Rechtsverbindlichkeit elektronischer Signaturen betrifft. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat daher Ende Oktober über einen einheitlichen Rechtsrahmen für den EU-Binnenmarkt debattiert, der Standards für die erforderliche globale Vereinbarung setzen und wirtschaftliche Barrieren abbauen kann. Der CDU-Berichtersteller Kurt Lechner betonte die enorme Bedeutung der Richtlinie, die sicherstellt, dass bestimmte elektronische Signaturen im Rahmen von Formvorschriften und innerhalb des Beweisrechts anerkannt werden. Dies gilt besonders für die grenzüberschreitende Anerkennung von Signaturen und Zertifikaten. Der Bericht wurde vom Plenum angenommen. Dies war im Hinblick auf die beginnende WTO-Millenniumsrunde von grundlegender Bedeutung.

## Die erste Einladung ins Europäische Parlament

Als CDU-Europaabgeordneter habe ich die erste Informationsfahrt nach meiner Wahl ins Europäische Parlament nach Straßburg durchgeführt. CDU-Delegierte, Mitglieder der Kreisvorstände und der Vereinigungen aus dem ganzen Oldenburger Land waren dazu eingeladen. Die Fahrt führte zunächst nach Lautenbach bei Oberkirch. Von dort war es am nächsten Tag dann nicht mehr weit zum neuen Parlamentsgebäude in Straßburg, das erst im Juli mit der konstituierenden Sitzung des Parlaments eingeweiht wurde. Zuvor hatte das Europaparlament immer im Gebäude des Europarates getagt. Die Teilnehmer der Informationsfahrt waren von der Architektur des Gebäudes, das eine Milliarde Mark gekostet hat, beeindruckt. Natürlich wurde die Frage gestellt, ob dieser Kostenaufwand erforderlich war, da die meisten Sitzungen der Europäischen Gremien in Brüssel und nicht in Straßburg stattfinden. Die Frage konnte insofern beantwortet werden, dass die Verträge vor-

sehen, dass der Sitz des Parlaments in Straßburg ist und nur durch einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefs geändert werden kann. Frankreich ist aber nun einmal stolz darauf, einen Teil der Europäischen Institutionen im eigenen Land zu haben.

Ich habe meinen Gästen die Hauptpunkte der EU-Agenda für die nächsten Jahre erläutert. Die Bereiche Binnenmarkt und EU-Erweiterung wurden von mir ebenfalls erklärt. Da das Parlament bereits am Donnerstagmittag überraschend seine Sitzung beendet hatte, konnten die Fahrtteilnehmer selbst auf den Sitzen der Parlamentspräsidentin Nicole Fontaine und des Europäischen Volkspartei-Fraktionsvorsitzenden Hans-Gert Pötering Platz nehmen.

Neben dem Besuch im Parlament bot sich den Teilnehmern der Informationsfahrt auch noch die Gelegenheit die elsässische Metropole zu erkunden und die Fahrt mit einem „badischen Abend“ zu beenden.



Zum ersten Mal konnte ich als CDU-Europaabgeordneter eine Besucher-Gruppe aus dem Oldenburger Land in Straßburg begrüßen.



## EU fördert Kooperation in Osteuropa

Mit dem 1991 gegründeten Programm JOPP fördert die Europäische Union den Zusammenschluß von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Europäischen Union und aus osteuropäischen Staaten zu „Gemeinschaftsunternehmen“.

Förderungsfähig sind Gemeinschaftsunternehmen, die nicht mehr als 250 Mitarbeiter haben, deren Jahresbilanzsumme nicht mehr als 27 Millionen Euro oder deren Jahresumsatz maximal 40 Millionen Euro beträgt und an denen die investierenden Partner mindestens 75 Prozent der Anteile halten. Maximal 25 Prozent dürfen von Geldgebern, zum Beispiel Banken als reine Finanzinvestition gehalten werden. Die Gemeinschaftsunternehmen müssen nach dem Recht ihres Landes in ein Register eingetragen sein (in Deutschland: e. K., oHG, GmbH, AG, KG).

Gefördert wird sowohl die Planung als auch die Gründung und die Beschäftigungsförderung. Das Programm sind verschiedene Mitfinanzierungsmöglichkeiten vor. Gefördert wird bereits die Kontaktaufnahme zwischen potentiellen Partnern, Veranstaltungen, insbesondere Seminare, die in Zusammenarbeit mit Finanzinstituten organisiert und von Unternehmen unterstützt werden, darunter fallen auch Reise- und Übernachtungskosten, die

Kofinanzierung von Studien zur Durchführbarkeit der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen. Kommt es zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, können die Gesamtkosten der Studie übernommen werden (max. 150 000 Euro).

Bei der Mitfinanzierungsphase gilt: Die EU gewährt einen Investitionszuschuß (10 Prozent, maximal 150 000 Euro), abzüglich der Zuschüsse.

Für die Technische Unterstützungsphase gilt: Kofinanzierung von Ausbildungsmaßnahmen und technischer Unterstützung bei der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen. (50 Prozent der Ausbildungsmaßnahmen, maximal 100 000 Euro).

Die Unternehmen müssen sich an die von der Europäischen Union für das Programm JOPP zugelassenen Finanzinstitute wenden (Deutsche Bank, Frankfurt). Die Antragsunterlagen können über die Geschäftskundenabteilung der entsprechenden Bank vor Ort eingereicht werden, die diese dann über ihre Zentrale an die zuständige Generaldirektion der Europäischen Union schickt.

Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen sind für Interessierte im Europabüro erhältlich.

## Sich vor der EU-Erweiterung kennenlernen

Ende November habe ich als Europaabgeordneter an einer Informationsfahrt der CDU/Freie-Stadtrats-Fraktion aus Diepholz nach Posen und Warschau teilgenommen. Mit dabei waren der Diepholzer Landtagsabgeordnete Karl-Heinz Klare, Willibald Meyer aus Lutten als stellvertretender Landrat des Landkreises Vechta und Werner Herzog, CDU-Fraktionsvorsitzender im Steinfeld Gemeindeamt. Unter Leitung von Diepholz-CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans-Ulrich Püschel und Organisator Adalbert Cisek fanden Treffen mit Unternehmern aus der Region Posen und mit Vertretern der Wojewodschaft (Regierungsbezirk) und mit den Vize-Präsidenten des Polnischen Parlaments und Senats statt.

Ich habe dabei erklärt: „Der Beitritt zur Europäischen Union ist für unsere Partnerländer in Mittel- und Osteuropa eine der wichtigsten Perspektiven für die kommenden Jahre. Sie möchten teilhaben am Erfolg der europäischen Integration, die für Westeuropa seit langem Stabilität und Frieden bedeutet. Zugleich ist die Erweiterung eine der größten Herausforderungen, vor der die Europäische Union in ihrer Geschichte gestanden hat. Das Kenn-

lernen vor einem Beitritt ist daher äußerst wichtig. Wir in Diepholz und im Oldenburger Raum werden von einem Beitritt osteuropäischer Staaten auch geschäftlich profitieren.“

### Mit Leonardo da Vinci

Speziell für Jugendliche in der Berufsausbildung bietet die Europäische Union das Förderprogramm „Leonardo da Vinci“. Unterstützt werden grenzübergreifende Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung. Dazu zählen Maßnahmen ● zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme, ● zur Verbesserung von berufsbildenden Maßnahmen für Unternehmen und Arbeitnehmer, die von anerkannten Trägern durchgeführt werden, ● zur Erweiterung der Sprach- und Berufsbildungskennnisse. Förderungsfähig sind jeweils Pilotvorhaben sowie Vermittlungs- und Austauschprogramme. Gefördert werden nicht Einzelpersonen, sondern nur Projektträger (Bildungseinrichtungen, Vereine). Darunter fallen auch Sprachkurse in Verbindung mit Berufsbildungsmaßnahmen. Weitere Informationen sind im Europabüro in Vechta erhältlich.

### Impressum:

#### Hans-Peter Mayer

##### Europabüro

Bahnhofstraße 1 Tel.: 0 44 41/92 29 29  
49377 Vechta Fax: 0 44 41/92 29 30  
E-mail: europa-mayer@t-online.de

##### Europäisches Parlament

Büro 15 E154  
Rue Wiertz Tel.: 00 32-2-284 79 94  
B- 1047 Bruxelles Fax: 00 32-2-284 99 94  
E-mail: hmayer@europarl.eu.int

Mit freundlicher Unterstützung der  
Vechtaer Druckerei und Verlag, Vechta



Beim Besuch in Polen wurden auch das Parlament (Sejm) und der Senat besucht. Das Bild zeigt die Gruppe aus Diepholz, Steinfeld und Vechta.

